

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:049/2025

Federführendes Amt: Immobilienmanagement

Stadtrat

Verfasser: Frau Schrader, Herr Marby

Datum:16.04.2025

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Satzung über die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
26.06.2025	Stadtrat Wernigerode				
12.08.2025	Ortschaftsrat Benzingerode				
13.08.2025	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
13.08.2025	Ortschaftsrat Reddeber				
18.08.2025	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
26.08.2025	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
27.08.2025	Ortschaftsrat Schierke				
28.08.2025	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
02.09.2025	Ortschaftsrat Minsleben				
03.09.2025	Ortschaftsrat Silstedt				
11.09.2025	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: betr. div. Produkte .../4321000

☐	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☒	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	vorher ¹ : 7.026,50 EUR nachher: 11.381,72 EUR
	1) <u>Berechnungsgrundlage:</u> Rathausvermietung Durchschnitt 2018/2019 und DGH/MZH Durchschnitt 2022/2023	<u>Mehreinn.:</u> 4.355,22 EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung	
☐	keine ☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.	EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)		

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburgser Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		Fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen Bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle Ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X			K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X			K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten wurde zuletzt 2016 aktualisiert. Die Nutzungsentgelte sollen nun entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex um 26,63% angepasst werden. Die Nebenkosten werden entsprechend aktueller Kalkulationen für Hausmeister- und Reinigungsleistungen erhöht.

Als mögliches zusätzliches Nutzungsangebot wurde der Konferenzbereich des neuen Rathauses ergänzt, wobei die Vermietung der Rathäuser für die private Nutzung weiterhin ausgeschlossen ist.

Ferner wurden die Kategorisierungen der Nutzergruppen analog der Entgeltordnung für städtische Sportstätten gestaltet. Demnach sollen die Nutzungsentgelte für gemeinnützige Vereine und Organisationen einheitlich von 25% auf 50% erhöht werden.

Eine jährliche Beteiligung der ortsansässigen gemeinnützigen Vereine an den Betriebskosten der Dorfgemeinschaftshäuser, der Mehrzweckhalle und des Rathauses Schierke, gestaffelt nach Mitgliederanzahl (Erwachsene) und Nutzungsfrequenz, ist vorgesehen. Die Ermittlung der Höhe der Beteiligung ist an die Entgeltordnung für städtische Sportstätten angelehnt.

Die Möglichkeit der Optionierung zur Umsatzsteuer wurde berücksichtigt und die Nutzungsentgelte als Nettobetrag festgelegt.

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Alten Rathauses und der Mehrzweckhalle Benzingerode wurden die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2018 und 2019 sowie die Einnahmen in den Dorfgemeinschaftshäusern und in der Mehrzweckhalle der Jahre 2022 und 2023 zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen herangezogen.

Kascha
Oberbürgermeister